

## **Schiedsrichteraus- und -weiterbildung**

### **1. Allgemeines**

Grundlage der Schiedsrichteraus- und -weiterbildung im Skatverband Kiel ist die Schiedsrichterordnung des DSKV e.V., verabschiedet beim DSKV-Verbandstag am 11. November 2011.

### **2. Ziel der Aus- und Weiterbildung**

Ziel der Aus- und Weiterbildung ist: „dass die Regeln der Skatordnung und Skatwettspielordnung immer weiter verbreitet werden und der Skat in Deutschland und in der ganzen Welt einheitlich gespielt wird.“

### **3. Zuständigkeit**

Verantwortlich für die Schiedsrichteraus- und -weiterbildung innerhalb des SkV Kiel ist der Schiedsrichterobmann.

### **4. Durchführung der Ausbildung**

Wird durch den zuständigen Landesverband ein Termin für die Durchführung eines Schiedsrichterlehrganges angeboten, so wird durch den Schiedsrichterobmann des SkV Kiel für alle interessierten Mitglieder eine Vorausbildung durchgeführt. Termine dafür werden rechtzeitig bekanntgegeben.

### **5. Zulassung zum Schiedsrichterlehrgang des Landesverbandes**

Zugelassen werden kann nur, wer an einer Vorausbildung innerhalb des SkV Kiel teilgenommen hat.

Ist die zur Verfügung stehende Zahl an Lehrgangsplätzen geringer als die Zahl der Bewerber, so entscheidet das Ergebnis einer Prüfung über die Zulassung.

Grundsätzlich sollte, unabhängig von dem Ergebnis einer Prüfung, jeder Verein, welcher einen oder mehrere Bewerber gemeldet hat, einen Lehrgangplatz erhalten

### **6. Durchführung der Weiterbildung**

Der Skatverband führt bei Bedarf jährlich eine oder mehrere Weiterbildungsveranstaltungen durch.

Ort und Termin werden rechtzeitig bekanntgegeben

Jeder Schiedsrichter sollte zumindest an einer Weiterbildungsveranstaltung teilnehmen.